



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Pusteblume

#### Kinderhaus und Familienzentrum

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50181 Bedburg  
Am Pützbach 2a  
Telefon: 02272-83468  
E-mail: [pusteblume@awo-bm-eu.net](mailto:pusteblume@awo-bm-eu.net)  
[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.2 Rahmenbedingungen der Einrichtung
2. Schwerpunkte und Ausrichtung
  - 2.1. Inklusion
  - 2.2. Teiloffenes Konzept
  - 2.3. Gesunde Ernährung
  - 2.4. Bewegung
  - 2.5. Sprache und bilinguale Erziehung
  - 2.6. Letztes Kindergartenjahr
  - 2.7. Tiergestützte Pädagogik
3. Beschwerden der Kinder
4. Sexualpädagogik
5. Tagesablauf (exemplarisch). Regelmäßige Angebote
6. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
7. Zusammenarbeit mit Eltern
  - 7.1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
8. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen und Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Kinderschutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

## 1. Beschreibung der Einrichtung



AWO Kinderhaus „Pustblume“ Am Pützbach 2 a, 50181 Bedburg

### 1.1. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Das AWO Kinderhaus und Familienzentrum „Pustblume“ ist eine Einrichtung mit Schwerpunkt Inklusion für Kinder mit und ohne Behinderung. Zielgruppe der Einrichtung sind Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren.

Als Familienzentrum ist die Einrichtung zuständig für den gesamten Bedburger Raum.

Die Einrichtung liegt in einer ländlichen Umgebung im Ortsteil Lipp der Kleinstadt Bedburg.

Das Kinderhaus ist eine von 18 Tageseinrichtungen für Kinder im Raum Bedburg.

Bedburg hat ca. 25 000 Einwohner, verteilt auf 11 Stadtbezirke. Davon haben ca. 2000 Menschen Migrationshintergrund.

### 1.2. Rahmenbedingungen der Einrichtung

#### Personal

Der Personalbestand setzt sich aus pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeitenden zusammen. Alle Mitarbeitenden haben eine fundierte Ausbildung. Folgende Berufszweige sind vertreten: Diplom Sozialpädagogin/Diplom Sozialarbeiterin, Diplom Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Motopädin, Kinderpfleger:innen, Erzieher:innen, Sprachtherapeutin. Die Mitarbeiterschaft besteht aus einem vom Gruppendienst freigestellten Leiter, einer stellvertretenden Leiterin in Teilzeit mit Gruppendienstbeschäftigung, einer gruppenübergreifenden Fachkraft, Fachkräften in den Gruppen, Einzelfallhilfen, Therapeutin und Praktikant:innen. Die Mitarbeitenden werden durch 3 Hauswirtschaftskräfte unterstützt.

#### Gruppenzusammensetzung

In der Einrichtung werden insgesamt 115 Kinder mit und ohne Behinderung in sechs Gruppen betreut. In der Einrichtung gibt es folgende Gruppenstrukturen:

- Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren)
- Gruppenform II (Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren)
- Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren)

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

## Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist generell von 7:00 Uhr – 16:30 Uhr geöffnet, donnerstags auf Wunsch bis 18:30 Uhr. Die Eltern können zwischen 35 und 45 Stunden Betreuung wählen. Die Eltern können beim 35 Stunden Budget zwischen verschiedenen Modellen entscheiden:

1. Möglichkeit: Mo - Fr.: 7:00 – 14:00 Uhr (Blocköffnung)
2. Möglichkeit: 2 Tage durchgehend mit Mittagessen  
1 Tag geteilt vormittags und nachmittags  
2 Vormittage (Mischöffnung)
3. Möglichkeit: Mo - Fr.: Je vormittags 7:30 – 12:30 und  
nachmittags 14:00 – 16:30 Uhr

Die Einrichtung bietet im Rahmen des Familienzentrums durch eine Tagespflegeperson täglich verlängerte Öffnungszeiten je nach Bedarf von 6:30 Uhr – 18:30 Uhr an. Diese Zeiten müssen von den Eltern zusätzlich gezahlt werden. Die Öffnung am Donnerstag von 16:30 – 18:30 Uhr kann von allen Eltern, egal welches Budget sie gebucht haben, kostenlos genutzt werden.

## Schließungszeiten:

Die Einrichtung schließt in den Sommerferien 3 Wochen. In den Weihnachtsferien wird das Kinderhaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Während der Ferien ist die Betreuung im Einzelfall durch Notdienste oder Tagespflege möglich. Hier können Eltern das Gespräch mit der Einrichtungsleitung suchen.

## **2. Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **2.1. Inklusion**

Das AWO Kinderhaus und Familienzentrum Pustebume ist eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt Inklusion. Das heißt, es werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut und gefördert. Die Förderung der Entwicklung empathischer Fähigkeiten, sich gegenseitig Anerkennung und Zuwendung zu geben und die Selbständigkeit zu unterstützen stehen dabei im Vordergrund. Wichtig für die gemeinsame Erziehung sind die Haltung der beteiligten Personen und ein situationsbezogenes Konzept.

Das Ziel ist Inklusion sowie die Frühförderung der Kinder mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen. Ein interdisziplinäres Gruppenteam plant und gestaltet ein Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder. Zu den Aufgaben und Zielen der pädagogischen Arbeit gehören eine systematische Entwicklungsbeobachtung mit anschließenden Elterngesprächen, Kooperation mit Fachdiensten, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Päd-

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

gog:innen und Therapeuten, um eine optimale Betreuung und Entwicklungsförderung der Kinder anbieten zu können.

## **2.2. Teiloffenes Konzept**

Die Einrichtung arbeitet situationsbezogen in einem teiloffenen Konzept. Die Kinder können das gesamte Haus zum Spielen nutzen, haben aber ihre feste Bezugsgruppe. Aus dem Gruppensystem heraus können sie alle Spielbereiche im Haus nutzen, an gruppenübergreifenden oder gruppenspezifischen Angeboten teilnehmen. Die Kinder können die Spielbereiche des Hauses selbständig aufsuchen.

## **2.3. Gesunde Ernährung**

Wir bieten den Kindern täglich ein Frühstücksbuffet mit viel Obst und Gemüse an. Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht. Alle Kinder, die über Mittag die Einrichtung besuchen, erhalten eine warme Mahlzeit.

## **2.4. Bewegung**

Die Kinder haben vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im ganzen Haus und auf dem Außengelände. Der Flur bietet eine dauernde Bewegungsbaustelle mit Bereichen zum Toben und Bewegen. Das Außengelände benutzen die Kinder ständig und nicht nur zu einer bestimmten Zeit des Tages. Es stehen verschiedene, gruppenübergreifende Bewegungsangebote zur Verfügung.

## **2.5. Sprache und bilinguale Erziehung (englisch / deutsch)**

Das Schaffen von täglichen Sprachanlässen, das Begleiten der Kinder mit Sprache, Spiele, Lieder, Gespräche, Bilderbücher fördert die Sprache der Kinder. Eine Fachkraft für Sprachförderung sowie die Sprachtherapie unterstützen die Kinder zusätzlich.

Seit August 2015 unterstützt eine Fachkraft die bilinguale Erziehung in unserer Kindertagesstätte. Eine Nativ-Speakerin spricht ausschließlich englisch, so dass die Kinder im Alltag in der Fremdsprache „baden“ und spielerisch eine Zweitsprache erlernen können.

## **2.6. Letztes Kindergartenjahr**

Ein Jahr vor ihrer Einschulung nehmen die Kinder an der „Ranzenpänz AG“ teil. Die Kinder haben hier mit gleichaltrigen Kindern die Möglichkeit die nähere Umgebung kennenzulernen, Sport zu treiben, zu spielen und zu lernen. Partizipation wird hier besonders großgeschrieben. In Kinderkonferenzen entscheiden die Kinder gemeinsam, welche Ausflugsziele sie

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

besuchen wollen. Es finden wöchentliche Angebote statt. Auch Eltern können sich hier einbringen.

## 2.7. Tiergestützte Pädagogik

Seit August 2016 arbeitet eine Kollegin mit ihrem Therapie- und Pädagogikbegleithund in unserer Einrichtung und führt zweimal pro Woche Angebote durch.

Die hundegestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagogen und Kind. Hierbei dient der Hund als Brücke zwischen dem Pädagogen und dem Kind.

Tiere sind vorurteilsfrei und nehmen jeden Menschen, wie er ist. Sie achten nicht auf Auffälligkeiten, Defizite oder Handycaps. Sie spiegeln den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers. Deshalb sind sie für die Therapie oder Pädagogik besonders gut geeignet. Ziele in der hundegestützten Pädagogik:

- Motivation zur zwischenmenschlichen Kommunikation
- Angst- und Stressabbau
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühles
- Förderung in Grob- und Feinmotorik
- Förderung in der kognitiven Entwicklung
- Akzeptanz von Grenzen
- Rücksichtnahme, zurückstellen von eigenen Bedürfnissen
- Wahrnehmungsförderung

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen die Körpersprache und Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden und Verhalten gegenüber fremden Hunden wird ihnen nähergebracht.

Jedes Kind bekommt genügend Zeit sich dem Hund in eigenem Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt zum Hund haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis.

Alle 3 Monate bekommt Memphis einen Gesundheitscheck beim Tierarzt. Außerdem wird er regelmäßig geimpft und bei Bedarf wird er entwurmt und bekommt ein Parasiten-spot-on.

Bestimmte Räume wie z.B. Küche und Toiletten darf Memphis nicht betreten.

Während der Arbeitszeit wird Memphis regelmäßig ausgeführt um sich zu lösen.

Nach dem Umgang mit Memphis werden die Kinder daran erinnert sich ihre Hände gründlich zu waschen.

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden.

### 3. **Beschwerden der Kinder**

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil, der die Kinder in deren Entwicklung begleitet. Um die Kinder diesbezüglich zu stärken, haben wir mit ihnen ein Beschwerdemanagement entwickelt, das die Kinder im Alltag unterstützen soll, Gefühle, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Jede Gruppe hat dafür individuelle Instrumente mit den Kindern erarbeitet, z.B. eine Symbolleiste als Meldung/ Signal, um ins Gespräch zu kommen. Es gibt auch Wochenrückblickrunden (in den Gruppen verschieden benannt) oder Hilfsmittel wie rote und grüne Karten und Launenfresserchen, damit Probleme der vergangenen Woche im Kreis besprochen werden können. Die Beschwerden werden im Gruppentagebuch dokumentiert und regelmäßig evaluiert.

Das Leitungsteam steht den Kindern jederzeit als Beschwerdeempfängerinnen zur Verfügung. Zusätzlich werden die Kinder jeden Mittwoch zu einer Sprechstunde eingeladen, in der sie ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden einbringen können.

### 4. **Sexualpädagogik**

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen körperlichen Identität zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit den diversen Formen der geschlechtlichen Identifizierung. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

#### **Ziele:**

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechts-teile benennen können)

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

- Einheitlicher Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

### Standards:

- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung und Diversität (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

#### Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
  - Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeitenden nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
  - Mitarbeitenden verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
  - Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21



- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Die Mitarbeitenden führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

### **Kindliche Sexualität**

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheletieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

### **Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:**

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

### **Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

## 5. Tagesablauf (exemplarisch). Regelmäßige Angebote

Im Kinderhaus Pustebume gibt es für verschiedene Aktivitäten einen zeitlichen Rahmen. Abgesehen von den folgend benannten Punkten im Tagesablauf steht den Kindern

### Tagesablauf (exemplarisch)

Zeit	Aktivität
ab 6:30 Uhr	Betreuung durch Tagespflege nach Absprache möglich
7:00 - 9:00 Uhr	Bring- und Freispielphase, bis 07:45 Uhr Treffpunkt in der roten Gruppe
8:00 - 8:15 Uhr	Vorbereitung des Frühstücksbuffets in allen Gruppen
9:00 - 9:15 Uhr	Morgenkreis auf Gruppenebene
8:15 - 10:30 Uhr	Frühstücksbuffet in allen Gruppen
8:00 - 12:00 Uhr	Freispiel, Projektarbeit, gruppenübergreifende Angebote, Ausflüge, Aktivitäten, Impulse, indirekte Angebote – das ganze Haus und Gelände steht zur Verfügung
12:00 - 12:15 Uhr	Mittagskreis auf Gruppenebene
12:15 - 12:30 Uhr	Abholzeit für Kinder, die nicht mitessen
12:15 - 13:00 Uhr	Mittagessen in allen Gruppen (Krippe 11.15 Uhr)
13:00 - 14:00 Uhr	Ruhephase mit „Schlummerangebot“ oder Zeit zum Ausruhen
Ab 14:00 Uhr	Bringphase für Kinder mit geteilter Öffnungszeit
14:00 - 16:30 Uhr	Freispiel, Projektarbeit, gruppenübergreifende Angebote, Aktivitäten, Impulse, indirekte Angebote – das ganze Haus und Gelände steht zur Verfügung
14:00 - 16:30 Uhr	Abholphase – die Eltern entscheiden je nach Stundenbudget, wann sie ihre Kinder abholen
Ab 16:30 Uhr	Verlängerte Öffnungszeit durch Tagespflege möglich, donnerstags bis 18:30 Uhr geöffnet.

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

## Regelmäßige Angebote

Im Kinderhaus der AWO werden verschiedene Aktivitäten zusätzlich zu der eigentlichen Gruppenarbeit gruppenübergreifend angeboten:

Angebot	Erläuterung	Zeit
Frühstücksbüffet	In allen Gruppen	Täglich 8:00–10:30 Uhr
Bewegungsspiele in der Halle	Jeder Gruppe steht der Mehrzweckraum für Turnstunden + als Bewegungsbaustellen zur Verfügung	2 x wöchentlich
Sprachförderung	Für Kinder mit erhöhtem Bedarf (nach LES, Sismik, Seldak)	alltagsintegriert
Sprachtherapie	Für Kinder mit besonderem Förderbedarf	2mal wöchentlich
Physiotherapie / Bewegungstherapie	Für Kinder mit besonderem Förderbedarf (von externer Fachkraft)	2mal wöchentlich
Ergotherapie	Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (von externer Fachkraft)	Einmal wöchentlich
Ranzenpänz	Besondere Angebote für Kinder, ein Jahr vor der Einschulung - Ermittlung der Aktivitäten in Kinderkonferenzen	Tägliche Angebote, Ausflüge zu unterschiedlichen Zeiten
Englisch in der Gruppe	Eine englisch sprechende Kollegin in der Gruppe Orange (bilinguale Gruppe)	

## 6. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von der Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der Erzieher:innen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch die Kinder unter 3 Jahren aktiv sein und optimal lernen können. Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden: kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle und sächliche Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essensgewohnheiten der Kinder, Gestaltung einer einfühlsamen Körper- pflege.

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

### Erziehungspartnerschaft:

Eltern werden im AWO Kinderhaus Pustebume an wesentlichen Entscheidungen ihr Kind betreffend beteiligt. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Gegenseitiges Vertrauen und achtvolles Miteinander ist die Voraussetzung für eine gute Erziehungspartnerschaft, die so dem Kind die Möglichkeit gibt, seine Entwicklung fördernde Lernerfahrungen zu machen. Ein belastetes Eltern – Mitarbeitendenverhältnis belastet auch die Kinder und somit deren Entwicklung. Vor der Aufnahme des Kindes werden individuelle Gespräche mit den Eltern durchgeführt. Die Mitarbeitenden informieren sich hierbei über Besonderheiten des Kindes, Schlaf-, Ess- und Spielgewohnheiten des Kindes, Was mag es gerne? Was nicht? So haben sie die Möglichkeit sich schon im Vorfeld der Aufnahme ein Bild aus der Sicht der Eltern über das Kind zu machen.

### Eingewöhnungskonzept:

Im AWO Kinderhaus Pustebume orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Das Eingewöhnungsmodell wird bei einem Konzeptionelternabend und in Einzelgesprächen erläutert. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist es, dass das Kind sowie die Eltern genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben. Die Mutter (oder eine andere Bindungsperson<sup>1</sup>) begleitet das Kind in den ersten 3 Tagen ins Kinderhaus und bleibt mit dem Kind 2 Stunden in der Einrichtung und geht anschließend nach Hause. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Mutter sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Erzieherin versucht an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen Mutter und Kind. Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Mutter abgestimmt wird. Die Mutter verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, verbleibt aber im Haus. Die Trennung passiert max. für 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist Maßstab für das weitere Vorgehen. Es gibt die Möglichkeit kürzerer oder längerer Eingewöhnungszeiten. Siehe Berliner Eingewöhnungsmodell im Anhang.

Die Kinder bringen nach Absprache mit den Eltern ein Fotobuch von zu Hause mit, in das sie nach Bedarf immer wieder hineinzuschauen um ihre Eltern, Geschwister, Haustiere...sehen zu können. Ebenso bringen sie Kuscheltiere, Nuckel, Fläschchen u.dgl. von zu Hause mit, um ein Gefühl von Sicherheit zu behalten.

<sup>1</sup> Der Einfachheit halber wird die Mutter genannt, kann aber jeweils immer auch eine andere Bindungsperson sein.

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

### Personelle Ausstattung und Vorbereitung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der U3-Gruppe haben sich über Fortbildungen und Fachliteratur auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren vorbereitet. Das AWO Kinderhaus arbeitet seit 12 Jahren integrativ, so dass das Arbeiten mit Kindern mit einem Entwicklungsstand von Kindern unter 3 Jahren bekannt ist. Die Gruppenleiterinnen der U3-Gruppen haben an Fortbildungen und Schulungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren teilgenommen. Eine Kollegin hat eine PEKIP- Ausbildung (Prager Eltern Kind Programm für Eltern von Kindern ab 6 Monate) absolviert. Die Mitarbeitenden nehmen an Arbeitskreisen, speziell für Erzieherinnen, die mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten, teil und werden fachberaterisch unterstützt.

### Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Räume im AWO Kinderhaus Pustebume bieten ausreichend Platz für die vielfältigen Aktivitäten der Kinder und bieten Möglichkeiten für eine differenzierte Gestaltung für Kinder unterschiedlicher Altersstufen. Der Nebenraum ist so gestaltet, dass die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten haben, z.B. durch Podeste unterschiedlicher Größe und Form können sich die Kinder auf verschiedene Weise fortbewegen, verstecken, klettern und ihrem Bewegungs- und Forscherdrang gerecht werden. Neben dem Gruppenraum gibt es noch eine Nische, die mit einem Bällchenbad ausgestattet ist, was bei den kleinen Kindern besonders beliebt ist. Der Gruppenraum wird entsprechend den Bedürfnissen verschiedener Altersstufen eingerichtet (Lesebereich, Rollenspielbereich, Kreativbereich, Spieleteppich, der groß genug ist für einen Mittags- oder Morgenkreis (ohne Stühle). Im gesamten Haus gibt es vielfältige Räume und Materialien, die von allen Kindern genutzt werden können. Beispiele: Kissen-Tobeecke, Mehrzweckraum mit Bewegungsbaustellen, Flur mit Bewegungsmöglichkeiten. Auch das sehr große Außengelände bietet differenzierte Möglichkeiten gerade für die U3-Kinder: große Wiesenflächen, Sandruheecke, Tipis zum Zurückziehen, Nestschaukel, Matschanlage, Sandspielsachen zur freien Verfügung. Das Außengelände ist groß genug, so dass bei Bedarf ein separater Bereich für die kleinen Kinder zur Verfügung steht. In jeder Gruppe steht ein Wickelbereich zur Verfügung. Der Wickelbereich ist mit einer Dusche, einer Trittleiter zum Wickeltisch, Hygiene-Papierrollen und einem separaten Eingang zum Waschbereich versehen.

Jede U3-Gruppe verfügt über einen separaten Schlafraum, so dass jedes Kind seinem individuellen Schlafrhythmus gerecht werden kann. Jedes Kind erhält sein eigenes Bett und eigene Schublade, in der persönliche Dinge wie Kuscheltiere deponiert werden.

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

### Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten

Die Kinder unter 3 Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, die mit den Eltern besprochen werden, werden berücksichtigt. In der U3 Gruppe, wie in den anderen Gruppen auch, wird ein Frühstücksbüffet bereitgestellt. Die Kinder können ihren zeitlichen Bedürfnissen entsprechend frühstücken. Das Mittagessen wird in der jeweiligen Gruppe eingenommen. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Kinder in kleinen Gruppen in gemütlicher Atmosphäre essen können. Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht, so dass Wünsche von Kindern (und Eltern) berücksichtigt werden.

### Körperpflege

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung während der Körperpflege von Kindern. Bei der Körperpflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Erzieherin gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Für die Wickelsituation muss die Erzieherin sich Zeit nehmen. Die persönliche Situation innerhalb des Hauses stellt sicher, dass diese Zeit zur Verfügung steht.

### Inklusion

Die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern ab zwei Jahren mit und ohne Behinderung findet in einer Schwerpunktgruppe „Inklusion“ statt. Die Gruppenstärke beträgt dort 15 Kinder.

Die Gruppe verfügt über 5 Plätze für Kinder, die eine Behinderung haben oder von einer bedroht sind. Ein bis zwei inklusive Plätze werden von Kindern im Alter unter 3 Jahren belegt. Insgesamt besuchen vier Unter-drei-jährige die Gruppe.

### Betreuung von Kindern unter 2 Jahren

Seit September 2013 besteht in unserem Kinderhaus die Möglichkeit der Betreuung von Kindern ab sechs Monaten. In der Krippengruppe werden 10-15 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren von drei pädagogischen Fachkräften betreut.

In dieser Altersstufe ist es besonders wichtig, dass die Bedürfnisse der Kinder in der Gestaltung des pädagogischen Alltags befriedigt werden. Dabei berücksichtigen wir neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über Bindungstheorien und solche der Entwicklungspsychologie.

Das Kind entdeckt die Welt spielerisch und immer selbständiger. Es erweitert zunehmend seinen Aktionsraum. Ein großzügiger Krippen-Gruppenraum mit angrenzendem Nebenraum, welche mit einer Spiel-Bewegungs-Kletterlandschaft nach dem Konzept von Emi Pikler ausgestattet sind, laden zu vielfältigen Spielen und Bewegungsanlässen sowie Erkunden der Welt und sich selbst ein. Ein Ruhe- und Schlafraum berücksichtigt die individuellen Schlaf-

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

gewohnheiten der Kinder.

## **7. Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des AWO Kinderhaus Pustebume.

### **Voranmeldung und Aufnahme**

Für die Voranmeldegespräche wird immer ein Termin vereinbart, damit auch genügend Zeit zur Verfügung steht, Fragen zu beantworten, das Konzept zu erläutern und das Haus zu besichtigen. In dieser Zeit können die Kinder in den Gruppen spielen oder dabei sein. Auch die Aufnahmegespräche finden als individuelles Gespräch mit den Familien statt. Diese bieten wir bei Bedarf auch als Hausbesuch an. Bevor die Kinder tatsächlich aufgenommen werden, wird den Eltern bei einem Elternabend anhand von Dias die Konzeption erläutert, die Kinder erhalten Schnuppertermine an denen sie gemeinsam mit den Eltern das Haus und die Mitarbeitenden kennenlernen können. In individuellen Gesprächen wird dann die Eingewöhnung verabredet. Die Eltern können so lange mit dabei bleiben, wie es für die Kinder wichtig ist.

### **Hospitationen**

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren und mit den Erzieherinnen den Tag zu reflektieren.

### **Elternmitwirkung**

Elternmitwirkung ist durch das Gesetz KiBiz geregelt. Jede Gruppe wählt aus ihrer Mitte ein Elternbeiratsmitglied und einen Vertreter. Diese bündeln die Interessen der Eltern der Gruppe und bringen diese in die Sitzung Rat der Tageseinrichtungen mit ein. Elternmitwirkung ist auch außerhalb der gesetzlichen Vorgaben im AWO Kinderhaus sehr erwünscht. Eltern teilen ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge mit, die dann nach Möglichkeit umgesetzt werden. Ehrenamtlich können Eltern, Verwandte oder Bekannte mit an Projekten arbeiten oder Feste und Feiern mit planen.

Regelmäßige Umfragen zum Betreuungs- und Beratungsbedarf finden statt. Darüber hinaus werden Wünsche und Ideen für Angebote im Bereich der Familienbildung erfragt, da diese im Rahmen des Familienzentrums umgesetzt werden können.

### **Elternsprechtage und Tür-Angelgespräche**

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

Im Kinderhaus finden zweimal jährlich für alle Eltern Elternsprechtage statt, bei denen die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden (Grundlage: Leuener Entwicklungsbeobachtung). Die Eltern haben aber auch jederzeit zwischendurch die Möglichkeit, Gesprächstermine zu vereinbaren. Täglich können in Tür-Angelgesprächen kurze Informationen ausgetauscht werden.

### **Elternabende**

Es finden jährlich wiederkehrende Elternabende zu folgenden Themen statt:

- Vorstellung der Konzeption (pädagogisches Konzept, Angebote im Familienzentrum
- Information zu Schulfähigkeit
- Sprachförderung
- Verkehrserziehung
- Leuener Entwicklungs- und Beobachtungsmodell
- Kennlernabend (Suppenabend) auf Gruppenebene

Zudem werden nach Elternwunsch oder Bedarf Themenabende mit externen Referenten angeboten.

### **Elternbegegnungen**

Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten der Elternbegegnungen. Jeden Montagmorgen findet ein offenes Elternkaffeetrinken statt. Außerdem können die Eltern sich jederzeit mit Kaffee bedienen, wenn sie mit anderen Eltern ins Gespräch kommen möchten.

Es finden Feste und Feiern auf Gruppenebene und auf Gesamteinrichtungsebene statt. Manche Gruppen bieten Elternstammtische an, Grillen, Ausflüge u.a.

### **Förderverein**

Es besteht ein aktiver Förderverein, der zur finanziellen Unterstützung der Einrichtung gegründet wurde. Der Förderverein arbeitet eng mit dem Elternrat zusammen.

### **Beratungsführer**

Die Einrichtung hält einen Beratungsführer mit allen wichtigen Adressen im Bedburger Raum vor. Dieser kann kostenlos mitgenommen werden. Der Beratungsführer steht auch allen Interessierten auf der Webseite des Kinderhauses und Familienzentrums zur Verfügung.

### **Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderung**

Unterstützung und Vorhalten aller notwendigen Formulare: Sozialhilfeanträge, Erstattung Mittagessen, Einrichtung eines Fahrdienstes, Einzelfallhilfen, AOSF Verfahren.

#### **7.1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien**

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21



Die Unterstützung und Beratung der Familien im Rahmen des Familienzentrums wird durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Die Leitung der Einrichtung ist für die Aktualisierung des Beratungsführers verantwortlich. Sie übernimmt die Kontaktpflege zu Kooperationspartnern und informiert sich über Angebote und Kooperationsmöglichkeiten. Die Angebotsstruktur des Familienzentrums wird aus der Sozialraumanalyse abgeleitet und ist an die Umfeldbedingungen gebunden.
- Allen Mitarbeitenden sind die Kooperationspartner und deren Aufgabenbereiche des Familienzentrums bekannt. In den Teamsitzungen werden Mitarbeitende sensibilisiert, Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Familien zu erkennen.
- Einige Mitarbeitenden haben sich durch Schulungen und Qualifizierungen weitergebildet und führen im Familienzentrum Angebote in folgenden Bereichen durch:
  - Erziehungsberatung
  - Trauerbegleitung
  - Elternkompetenzkurse (Starke Eltern-starke Kinder, Taff, Workshop Pubertät)
  - Eltern- Kind-Gruppen (PeKiP, FuN)
- In individuellen persönlichen Gesprächen, die auch in Form von Hausbesuchen statt finden können, werden Eltern informiert und ggf. beraten.
- Auf Wunsch der Eltern können Mitarbeitende der Einrichtung einen Erstkontakt zu Institutionen herstellen. Evtl. Begleitung eines Mitarbeitenden zu den Besuchen der Familien wird ermöglicht. Das Kinderhaus und Familienzentrum ermöglicht Kontakte und Beratungstermine in eigenen Räumen. (offene Sprechstunde oder nach Bedarf)
- Alle Angebote und Möglichkeiten des Familienzentrums werden im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar dargestellt und auf der Webseite für alle Interessiert präsentiert.

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Durch regelmäßige Ermittlung der Betreuungsbedarfe, flexible Veränderung der Betreuungsbudgets, Übermittagsbetreuung mit täglich frisch zubereitetem Mittagessen und Betreuung von Kindern ab sechs Monaten werden berufstätige Eltern unterstützt.

Nach Bedarf können verlängerte Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Diese

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

werden durch eine Erzieherin des Hauses im Rahmen der Tagespflege angeboten. Außerdem kann der „AWO Elternservice“- eine bundesweite Vermittlung von Kinderbetreuung, die von der Arbeiterwohlfahrt angeboten wird, über die Einrichtung genutzt werden.

### Tagespflege

Die Eltern und Besucher werden über die Möglichkeiten der Tagespflege mit einem Aushang im Eingangsbereich der Einrichtung informiert. Die Beratung und Vermittlung bei Bedarf führt die Leiterin des Hauses durch. Eine aktuelle Liste der Tageseltern im Bedburger Raum liegt in der Einrichtung vor. Auch schriftliche Informationen über Ausbildung zu einer Tagesmutter oder einem Tagesvater stehen allen Interessierten im Kinderhaus zur Verfügung. Das Familienzentrum kooperiert mit dem SKF, der die Tagespflege im Raum Bedburg organisiert und sichert. (Im Jahr 2011 wird das Jugendamt der Stadt Bedburg diese Aufgabe übernehmen. Eine entsprechende Kontaktaufnahme und Kooperation ist geplant)

Eine Tagesmutter, die gleichzeitig eine Mitarbeiterin des Hauses ist, nimmt an regelmäßigen Treffen der Tageseltern teil, die gelegentlich auch in unserem Kinderhaus stattfinden. Die Räume der Einrichtung stehen den Tageseltern für Treffen und Aktivitäten zur Verfügung. Sie werden auch über Angebote und Aktivitäten, die im Familienzentrum stattfinden, informiert.

## **8. Kooperation mit der Grundschule**

### Grundschulen

Im Einzugsgebiet des Kinderhauses gibt es 4 Grundschulen. Der meiste Kontakt besteht zwischen den nahegelegenen Grundschulen in Kaster und Bedburg (Adressen und Ansprechpartner sind im Beratungsführer). Es bestehen folgende Kooperationsformen:

- gemeinsame runde Tische zum Informationsaustausch, Austausch der Konzeptionen
- gegenseitige Hospitationen
- Gespräche zwischen Lehrern, Eltern und Erzieherinnen nach Wunsch der Eltern
- Gegenseitige Einladungen
- Teilnahme an Angeboten im Familienzentrum

### Förderschulen

Es bestehen auch gute Kontakte zu den Förderschulen im Kreis. Hier bestehen folgende Angebote:

- AOSF Verfahren: Erläuterung, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf für die Einschulung besteht.
- Notwendige Tests von Kindern können im Kinderhaus, in der gewohnten Umge-

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

- bung, stattfinden
- Gemeinsame Besichtigungen und Informationsgespräche mit den Förderschulen
- Gemeinsame Gespräche mit Grundschule, Förderschule, Eltern und Kinderhaus

## 9. Kooperationen mit anderen Institutionen und im Gemeinwesen



Das AWO Kinderhaus und Familienzentrum arbeitet intensiv mit anderen Institutionen zusammen

Der Arbeitskreis „Familienzentrum“ findet zwei Mal im Jahr statt. In diesem Rahmen werden Möglichkeiten der Kooperationen besprochen, Angebote evaluiert und neue Aktivitäten geplant. Die Kapazität der Kooperationspartner, die mit vielen Familienzentren im Rhein-Erft-

Kreis kooperieren, ermöglicht nicht die ständige Teilnahme an Arbeitskreisen in der „Pustelblume“, alle Wirkungsbereiche und Kooperationen werden jedoch in diesem Rahmen thematisiert und bearbeitet.

In Form von verschiedenen Arbeitskreisen und runden Tischen, die mit Jugendamt, ASD, Familienbildung, Nachbartageseinrichtungen, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, sozialpädagogisches Zentrum, Kinderärzten, Schulen, Praxen für Ergotherapie und Sprachtherapie, Grundschulen und Tagespflegestelle stattfinden, wird die Arbeit im Familienzentrum für das Gemeinwesen koordiniert.

Des Weiteren bestehen Kooperationen im weiteren Sozialraum mit Spielgruppenleiterinnen anderer Träger, Nachbareinrichtungen, Gesundheitsamt Geschäftsleuten, Politikern.

Zu den Aufgaben eines Familienzentrums gehören folgende Bereiche, in den Kooperationen unerlässlich sind: Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, Familienbildung und Erziehungspartnerschaft, Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familien, Orientierung am Sozialraum, Leistungsentwicklung und Selbstevaluation, Kommunikation.

Das AWO Kinderhaus und Familienzentrum „Pustelblume“ sieht sich als Kristallisationspunkt, der neben den allgemeinen Aufgaben als Familienzentrum einen Mix an Angeboten auf den Weg bringt, der sich an den besonderen Lebenslagen von Familien mit behinderten Kindern

Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21

orientiert. Dabei werden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:



- Integration der Familien mit Kindern mit Behinderung
- Information und Beratung
- Unterstützung und Begleitung von Eltern
- Stärkung der Elternkompetenz
- Einzelfallhilfen zur Entlastung und Unterstützung von Familien
- Weiterbildung der Mitarbeitenden

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: 12.01.23

*Die Mitarbeitenden des AWO Kinderhauses und Familienzentrums „Pusteblume“ stehen gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Interessierte können gerne einen Hospitatio- ons- bzw. Gesprächstermin vereinbaren.*



Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21



*Für das Team: Maic Krummel, Verena Hütten*



Bearbeiter/innen	geprüft (Fachberatung)	Freigabe(Regionalverband)	Version	21.02.2023
Maic Krummel	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	26* 1/21



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin



**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

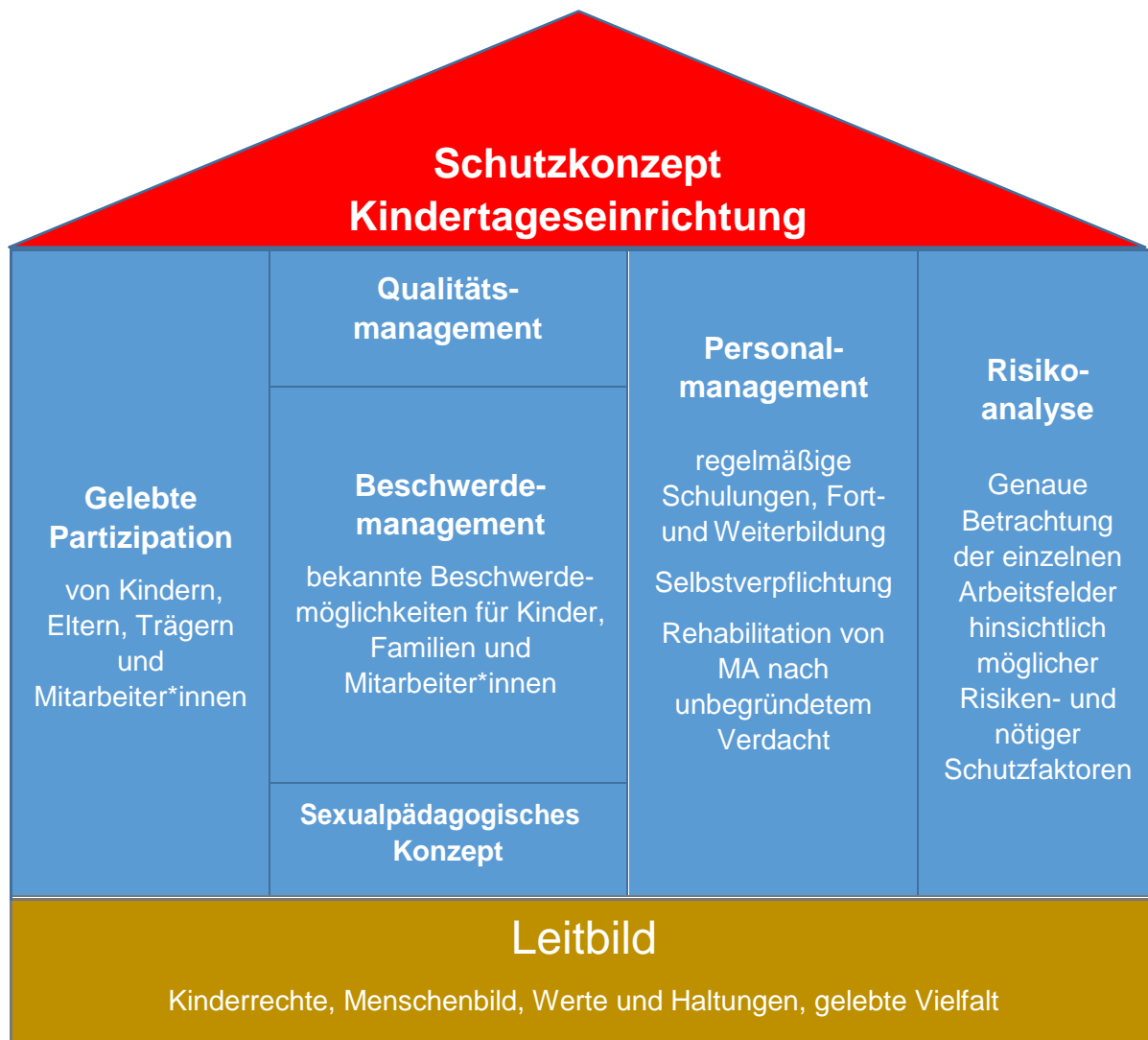
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

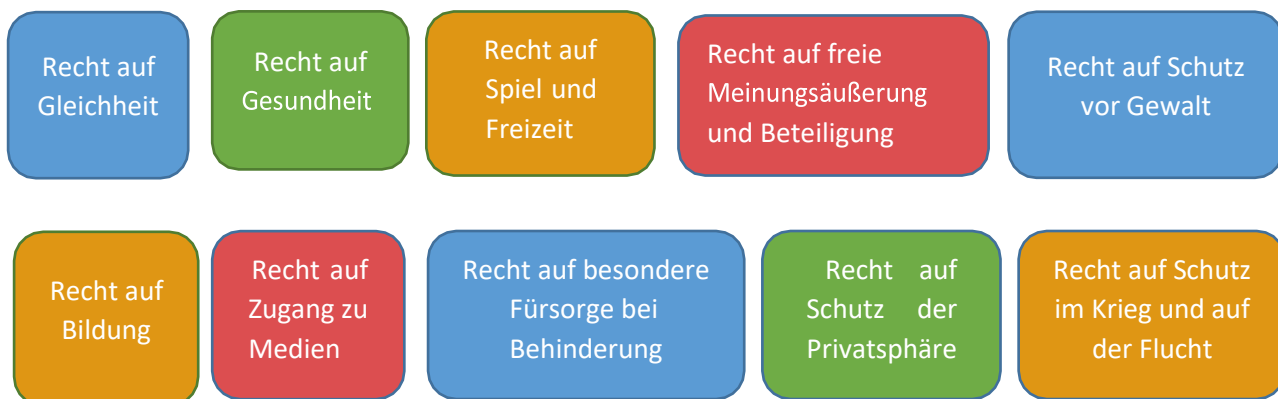
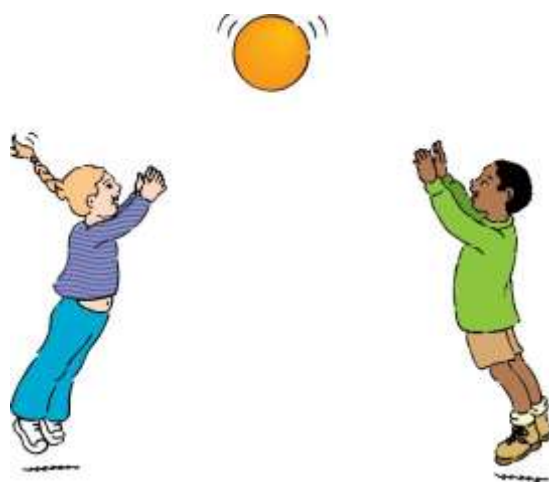
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsenensexualität</b>
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

## **4.2 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.



### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

### 4.3 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.4 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

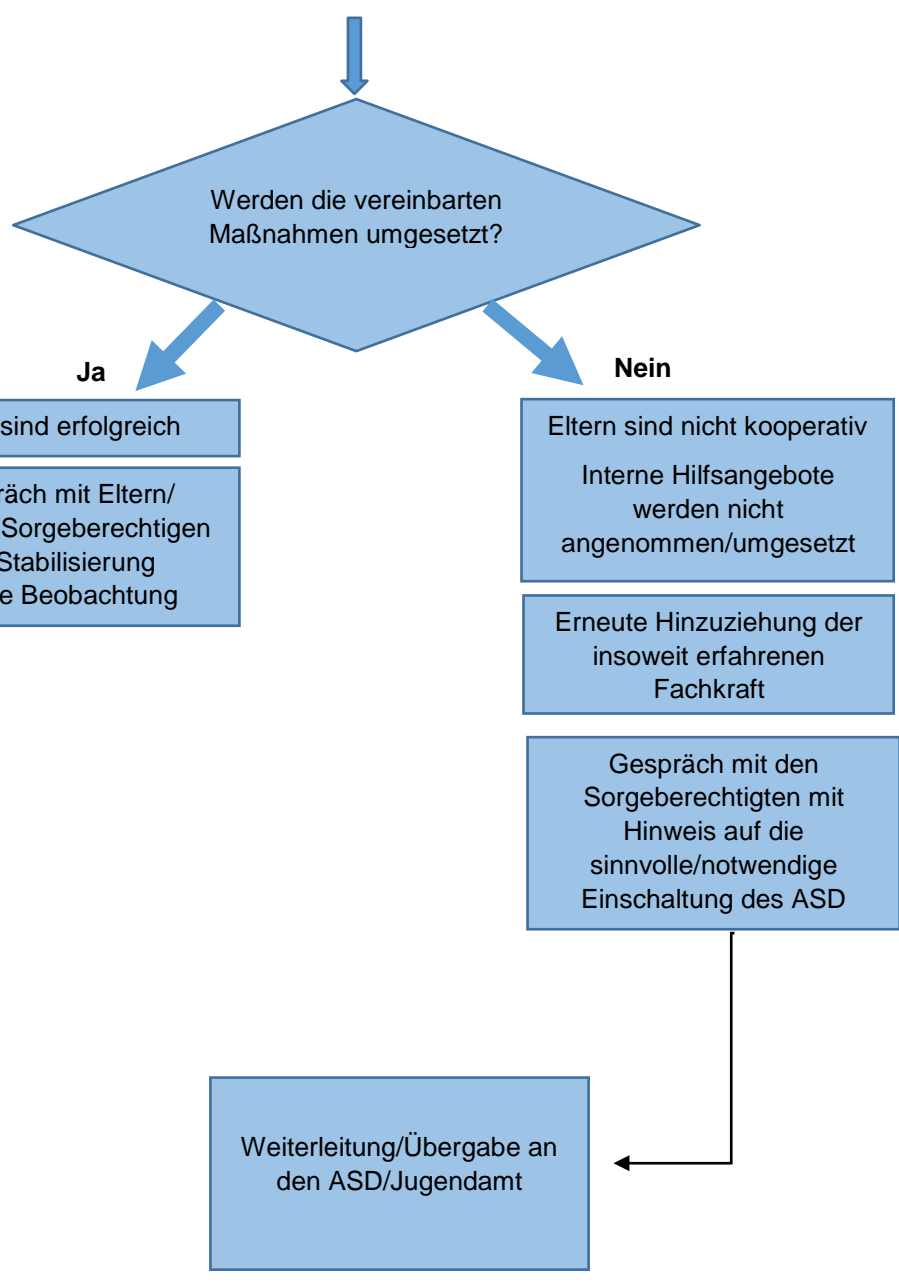
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

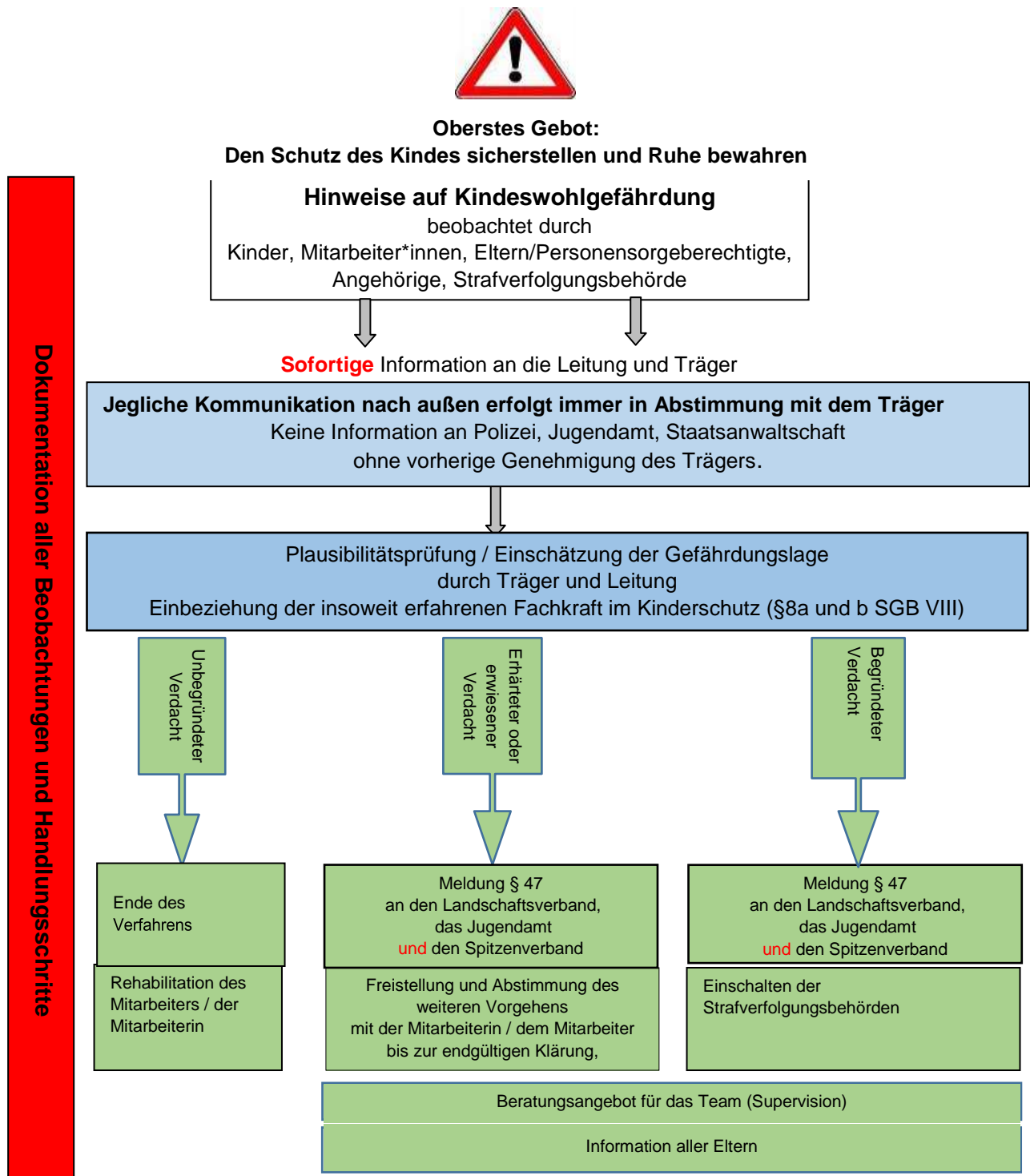
Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung





Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

# Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

## AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kindertagesstätte & Familienzentrum Pustebume

Am Pützbach 2a

50181 Bedburg

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 25/01/23

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Schlößer      Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022



